

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit Tranche 2028–2031; Feuchtgebiete Landwirtschaft; Verpflichtungskredit Tranche 2028–2031
PDF-Dokument generiert am	15.10.2026 11:11
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit Tranche 2028–2031; Feuchtgebiete Landwirtschaft; Verpflichtungskredit Tranche 2028–2031

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 28. August 2026 bis 30. November 2026.

Inhalt

"Labiola" steht für Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft. Das Programm hat zum Ziel, die Landwirtschaft zu stärken, die Kulturlandschaften zu fördern und die Biodiversität im Kanton Aargau zu steigern. Der Regierungsrat beantragt zwei neue Verpflichtungskredite: Der erste in der Höhe von 9.880 Millionen Franken dient der Weiterführung des Programms Labiola in den Jahren 2028 bis 2031. Dieser Kredit ist als Nachfolgekredit zum bisher bewilligten Kredit zu verstehen. Der zweite Verpflichtungskredit in der Höhe von 5.655 Millionen Franken finanziert die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Gewässerinitiative. Damit sollen Feuchtgebiete im Landwirtschaftsland geschaffen werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Daniel Müller

Sektionsleiter

Landwirtschaft Aargau

062 835 27 51

Daniel.Mueller@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Priska
Nachname	Stierli
E-Mail	priska.stierli@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage Teil A Verpflichtungskredit Labiola Tranche 2028–2031

Im Teil A werden die Mittel für die Weiterführung des Programms Labiola ab 2028 beantragt. Dazu gehören die Co-Finanzierung der BrBL, die kantonalen Naturschutzbeiträge und die Erfolgskontrolle. Teil A beinhaltet die Abgeltung der durch die Landwirtinnen und Landwirte erbrachten Leistungen gemäss Bewirtschaftungsvereinbarungen mit dem Programm Labiola und entspricht weitgehend den bisherigen Verpflichtungskrediten für das Programm Labiola.

Frage 1

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht
Programmziele Labiola	Anhörungsbericht Teil A: Kapitel 4

Sind Sie einverstanden mit der Aussage, dass das Programm Labiola zu einer attraktiven Kulturlandschaft, naturnahen Erholungsräumen sowie einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Bewirtschaftung beiträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der Bauernverband Aargau anerkennt den Beitrag von Labiola zu einer attraktiven Kulturlandschaft, naturnahen Erholungsräumen und einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Die erzielten Erfolge basieren wesentlich auf der freiwilligen Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe.

Gleichzeitig ist die Bedeutung des Kantons Aargau als wichtiger Produktionsstandort für Nahrungsmittel zu berücksichtigen. Seine wertvollen Landwirtschafts- und insbesondere Ackerflächen leisten einen bedeutenden Beitrag zur regionalen und nationalen Versorgung. Die Landwirtschaft prägt die Kulturlandschaft sowohl durch die Produktion von Nahrungsmitteln als auch durch die Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen und Vernetzungsstrukturen. Eine

erfolgreiche Weiterentwicklung von Labiola setzt deshalb voraus, dass Biodiversitätsförderung und Nahrungsmittelproduktion nicht gegeneinander ausgespielt werden sondern als miteinander verbundene Leistungen der Landwirtschaft verstanden werden.

Frage 2

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht
Monitoring/Erfolgskontrolle	Anhörungsbericht Teil A: Kapitel 1.5

Teilen Sie die Meinung, dass die Wirkung der gewählten Massnahmen des Programms Labiola laufend überprüft werden soll, um aussagekräftige Ergebnisse für die Weiterführung des Programms zu erhalten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die verfügbaren Mittel sollen primär in konkrete Massnahmen und in die Beratung fliessen und damit den Bauernfamilien zugutekommen, welche die Biodiversitätsleistungen auf ihren Betrieben umsetzen. Entscheidend für den Erfolg des Programms sind die tatsächlich vorhandenen Biodiversitätsstrukturen und deren Qualität.

Für den BVA gilt deshalb weiterhin der Grundsatz «Qualität vor Quantität». Die Erfolgskontrolle ist auf das notwendige Mass zu beschränken, damit möglichst viele Mittel direkt wirksamen Biodiversitätsmassnahmen zugutekommen und nicht in die Administration verloren gehen.

Frage 3

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht
Verpflichtungskredit	Anhörungsbericht Teil A: Kapitel 6

Sind Sie mit dem beantragten Rahmenkredit von 9.88 Millionen Franken netto für die Jahre 2028–2031 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der Bauernverband Aargau unterstützt den beantragten Rahmenkredit für die Jahre 2028–2031 grundsätzlich und begrüsst den Effizienzgewinn durch das Insourcing des Beratungs- und Vertragsmanagements. Die bereitgestellten Mittel sollen möglichst direkt den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zugutekommen. Die Bauernfamilien erbringen mit der Anlage, Pflege und langfristigen Bewirtschaftung von Biodiversitätsflächen konkrete Leistungen zugunsten der Gesellschaft und müssen dafür sachgerecht entschädigt werden.

Schlussbemerkungen Teil A

Die Aargauer Bauernfamilien leisten seit Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Die Entwicklung im Rahmen des Programms Labiola zeigt, dass der freiwillige und partnerschaftliche Ansatz erfolgreich funktioniert. So konnten die Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität seit 2014 von 4'984 ha auf 9'346 ha erhöht werden, was einer Zunahme von 88 % entspricht. Gleichzeitig erfüllen heute rund 72 % der Labiola-Vereinbarungsflächen die hohen Qualitätsanforderungen des Bundes (Qualitätsstufe II) oder gehören zu den ökologisch besonders wertvollen Brachen und Säumen.

Diese Leistungen verdienen besondere Anerkennung, weil sie in einem Kanton erbracht werden, der über wertvolle und ertragreiche Ackerflächen verfügt und damit eine wichtige Rolle für die regionale und nationale Nahrungsmittelversorgung einnimmt. Die Landwirtschaft im Aargau beweist täglich, dass Biodiversitätsförderung und Nahrungsmittelproduktion kein Widerspruch sind, sondern gemeinsam umgesetzt werden können. Die Bauernfamilien gestalten die Kulturlandschaft durch die Produktion von Nahrungsmitteln ebenso wie durch die Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen, Vernetzungsstrukturen und wertvollen Lebensräumen.

Der BVA ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll. Zusätzliche Biodiversitätsleistungen können jedoch nur erwartet werden, wenn die Leistungen der Landwirtschaft anerkannt und die daraus entstehenden Ertragsausfälle sowie der zusätzliche Aufwand fair und sachgerecht abgegolten werden. Die vorhandenen Mittel sind deshalb möglichst direkt zugunsten der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter einzusetzen, welche die Biodiversitätsziele auf ihren Betrieben konkret umsetzen. Das Insourcing des Vertragsmanagement wird begrüsst. Der Name Labiola soll aber beibehalten werden, da dieser über die Kantonsgrenzen hinaus positiv bekannt ist.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der grösste Handlungsbedarf für zusätzliche Biodiversitätsförderung nicht primär im Landwirtschaftsgebiet liegt. Die Landwirtschaft hat ihre Verantwortung wahrgenommen und messbare Fortschritte erzielt. Entsprechend sollten künftig auch die Potenziale in den Siedlungsräumen vermehrt genutzt werden, ohne dabei die Produktion von regionalen Lebensmitteln weiter einzuschränken.

Fragen zur Anhörungsvorlage Teil B für die Schaffung neuer Feuchtflächen Tranche 2028–2031

Im Teil B werden die Mittel für die Investition in die Schaffung neuer Feuchtflächen im Kulturland (Umsetzung indirekter Gegenvorschlag Gewässer-Initiative im Kulturland) beantragt. Es handelt sich hierbei um Kosten für Infrastrukturmassnahmen sowie die Schaffung einer Projektstelle. Die Bewirtschaftungsleistungen solcher neu geschaffenen Flächen werden demgegenüber mit Beiträgen über den Verpflichtungskredit im Teil A abgegolten.

Frage 1

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht
Flächenziele	Anhörungsbericht Teil B: Kapitel 5.1

Im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Aargauischen Volksinitiative 'Gewässer-Initiative Kanton-Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau' wurde festgelegt, dass im Landwirtschaftsgebiet auf freiwilliger Basis 280 ha Feuchtgebiete bis 2040 geschaffen werden. Sind Sie einverstanden, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn der Kanton die Kosten für neue Feuchtgebiete im Landwirtschaftsland übernimmt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der BVA stimmt der Grundhaltung zu, dass für bauliche Massnahmen die Kosten vollumfänglich durch den Kanton übernommen werden müssen. Die Freiwilligkeit ist dabei zentral. In Tabelle 4 auf Seite 19 des Anhörungsberichts wird ausgewiesen, dass bis 2043 290 ha Feuchtgebiete auf Landwirtschaftsgebiet realisiert werden können, ohne dass dafür Investition nötig sind. Das Flächenziel für die Umsetzung auf Landwirtschaftsgebiet liegt bei 280 ha und nicht bei 345 ha, wie dies in der Tabelle im Anhörungsbericht ausgewiesen wird.

Frage 2

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht
Interessenabwägung	Anhörungsbericht Teil B: Kapitel 5.2

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Interessensabwägung bei der Schaffung von neuen Feuchtflächen zwingend ist, insbesondere wenn Infrastrukturmassnahmen damit verbunden sind? Die Interessensabwägung wird durch die beantragte Projektstelle sichergestellt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der Aargau ist betreffend naturnahe Gewässer und Auen ein Vorreiter unter den Kantonen. Es gibt bereits viele gesetzliche Bestimmungen, welche die genannten Ziele verfolgen. Eine weitere Ausdehnung führt zwangsläufig zu zusätzlichen Flächenverlusten in der landwirtschaftlichen Produktion. Der Verlust von FFF ist zu verhindern und müsste mit der doppelten Fläche kompensiert werden. Denn durch den Verlust von ackerfähigem Land wird die inländische Nahrungsmittelversorgung geschwächt, was im Widerspruch zum Ziel der Ernährungssicherheit steht. Werden die im Inland produzierten Lebensmittel durch Importe ersetzt, erhöht sich das Risiko, dass Nahrungsmittel aus Produktionssystemen mit tieferen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards bezogen werden.

Aus ökologischer Gesamtsicht ist die Schaffung neuer Feuchtflächen kritisch zu beurteilen und es muss in jedem Fall eine Interessensabwägung gemacht werden.

Frage 3

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht
Verpflichtungskredit	Anhörungsbericht Teil B: Kapitel 5.3

Sind Sie mit dem beantragten Rahmenkredit von 5.655 Millionen Franken netto für die Schaffung neuer Feuchtflächen für die Jahre 2028–2031 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden

- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der BVA anerkennt, dass für freiwillige Massnahmen Mittel zur Verfügung stehen sollen, sofern Flächen unter Berücksichtigung der Interessensabwägung nicht wertvoll für die Nahrungsmittelproduktion sind und bauliche Massnahmen für die Nutzung als Feuchtfläche notwendig wären.

Gemäss eigenen Annahmen des Kantons können mehr als vier Fünftel der Zielerreichung ohne zusätzliche Investitionen erfolgen. Vor diesem Hintergrund erscheint der beantragte Kredit von 5 Mio. Franken für die erste Etappe nur ungenügend begründet.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen Teil B zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen Teil B

Der Kanton verfügt bereits heute über zahlreiche bestehende Feuchtflächen, Gewässerraumprojekte, Revitalisierungen, Pufferzonen und weitere Naturschutzmassnahmen, die an die Zielerreichung angerechnet werden können. Bevor neue finanzielle Mittel gesprochen werden, ist dieses Potenzial konsequent auszuschöpfen und transparent auszuweisen. Die Zielerreichung darf nicht ausschliesslich über neue Projekte und zusätzliche Kredite begründet werden, wenn ein erheblicher Anteil der geforderten Flächen bereits durch bestehende Strukturen und laufende Projekte abgedeckt werden kann.

Der BVA hat zudem bereits in der Anhörung zum Sachplan FFF darauf hingewiesen, dass das Flächenziel des Verfassungsartikels zum Auenschutz von 1% Kantonsfläche erreicht ist und das FFF-Restkontingent von 22.2 Hektaren aufzulösen ist. Werden weitere produktive Landwirtschaftsflächen für Auenprojekte beansprucht, sind diese wie bei anderen Projekten zu kompensieren. Der Fokus muss auf dem Unterhalt und der qualitativen Aufwertung der bestehenden Auengebiete liegen. Zusätzliche Ausdehnungen auf Kosten der Ernährungssicherheit lehnt der BVA ab.